



AMTSBLATT

DES LANDKREISES AICHACH-FRIEDBERG

29. Juni 2007	Herausgeber: Landratsamt Aichach-Friedberg und Dienststelle Friedberg Halbjährlicher Bezugspreis Euro 50,00. Bestellungen über das Landratsamt, 86551 Aichach. Kündigungen nur pro Halbjahr möglich. Kostenloser Bezug über das Internet unter: www.lra-aic-fdb.de Einzelverkauf, Landratsamt – Pforte Euro 2,50	Jahrgang 62/Nr. 7
---------------	--	-------------------

Inhaltsverzeichnis

- **Aufstellung, der im Landratsamt eingegangenen und zur Veröffentlichung freigegebenen Bauanträge für die Monate April und Mai 2007**
- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adelburggruppe (Landkreise Aichach-Friedberg, Dachau und Fürstenfeldbruck) für das Haushaltsjahr 2007**
- **Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Einwohnerzahlen**
- **Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Immissionsschutz**
- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Magnusgruppe Kühbach für das Haushaltsjahr 2007**
- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Steindorf (Landkreis Aichach-Friedberg) für das Haushaltsjahr 2007**
- **Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Verordnung zur Änderung des Gemeindegebietes**

Aufstellung, der im Landratsamt eingegangenen und zur Veröffentlichung freigegebenen Bauanträge für den Monat April 2007

Affing

Tektur zu A0600098 für Grundriss- und Fassadenänderung
Bauort: 86444 Affing, Affinger Str. 16
Bauherr: Steinherr Pankraz u. Maria, Affingerstr. 16, 86444 Affing

Aichach

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung
Bauort: 86551 Aichach, Welfenstr.
Bauherr: Manhart Franz, Welfenstr. 3, 86551 Aichach

Errichtung von 2 Zweifamilienhäusern mit Garagen und Stellplätzen
Bauort: 86551 Aichach, Priererstr. 32
Bauherr: Graf und Lambert GmbH, Jakobiweg 7, 86551 Aichach

Antrag auf isolierte Befreiung (Errichtung einer Grenzgarage)

Bauort: 86551 Aichach, Staufenstr. 18

Bauherr: Triltsch Elisabeth, Staufenstr. 18, 86551 Aichach

Aindling

Erweiterung der überdachten Fahrhilfen
Bauort: 86447 Aindling, Weichenberger Str. 15
Bauherr: Balleis Michael, Weichenberger Str. 15, 86447 Aindling

Dasing

Errichtung eines Hackschnitzlagers und Errichtung eines Treibhauses
Bauort: 86453 Dasing, Hinterholz 1
Bauherr: Schlegel Martin, Hinterholz 1, 86453 Dasing

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage
Bauort: 86453 Dasing, Am Westerhof 12
Bauherr: Tremmel Rudolf, Am Westerhof 9, 86453 Dasing

Mering

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage
Bauort: 86415 Mering, Altvaterring
Bauherr: Mücke Clemens, Troppauer Weg 9 c, 86415 Mering

Pöttmes

Tektur zu A0400912 für Vergrößerung des Endlagers
Bauort: 86554 Pöttmes, Sandizeller Str. 6
Bauherr: Stegmeir Alois, Sandizeller Str. 6, 86554 Pöttmes

Errichtung einer Gerätehütte
Bauort: 86554 Pöttmes, Auweg 8
Bauherr: Pulver Hermann, Auweg 8, 86554 Pöttmes

Todtenweis

Befristete Aufstellung von 16 Wohncontainern, 2 Aufenthalts-, 2 Küchen- und 3 Sanitärcontainern für Saisonarbeiter vom 01.05.2007 bis 15.12.2007
Bauort: 86447 Todtenweis, Kapellenstr.
Bauherr: Durach GmbH & Co.KG , Kapellenstr. 20, 86447 Todtenweis

Aichach, 03.05.2007
Landratsamt Aichach-Friedberg

Aufstellung, der im Landratsamt eingegangenen und zur Veröffentlichung freigegebenen Bauanträge für den Monat Mai 2007

Aichach

Voranfrage für Errichtung eines Einzelhandelsbetriebs und einer Gaststätte
Bauort: 86551 Aichach, Bahnhofstr. 31
Bauherr: Pletschacher Hausbau GmbH & Co. KG, Waldstraße 1, 86453 Dasing

Änderung der Farbe der Dacheindeckung am Wohnhaus
Bauort: 86551 Aichach, Chrombachstr. 17 a
Bauherr: Lichtenstern Stefan, Georgenstr. 26, 86551 Aichach

Errichtung einer Werbeanlage
Bauort: 86551 Aichach, Stadtplatz 28
Bauherr: Barrera Jose, Stadtplatz 28, 86551 Aichach

Errichtung von zwei unbeleuchteten und einer beleuchteten Werbeanlage
Bauort: 86551 Aichach, Donauwörther Str. 33
Bauherr: Henkel Thomas, Jakobiweg 11 a, 86551 Aichach

Eurasburg

Errichtung eines Einfamilienhauses
Bauort: 86495 Eurasburg, Fichtenstr. 16
Bauherr: Rduch Peter, Gartenweg 4 a, 86559 Adelzhausen

Hollenbach

Einbau eines Blockheizkraftwerkes in das bestehende Betriebsgebäude sowie Aufstellung eines Lagertanks für Pflanzenöl
Bauort: 86568 Hollenbach, Dieselstr. 5
Bauherr: Karl Brigitte, Achnergrund 3, 86568 Hollenbach

Inchenhofen

Errichtung einer Terrassenüberdachung
Bauort: 86570 Inchenhofen, Jahnstr. 8 a
Bauherr: Wenczel Michael, Jahnstr, 8 a, 86570 Inchenhofen

Kissing

Voranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Gewerbenutzung im Kellergeschoss
Bauort: 86438 Kissing, Auenstr. 6
Bauherr: Harlander Siegbert, Oberländer Str. 22, 86163 Augsburg

2. Tektur zu A0000520 für das Wohn- und Geschäftsgebäude: Carport und Nutzungsänderungen
Bauort: 86438 Kissing, Bahnhofsallee 5
Bauherr: Keller Lajos, Bahnhofsallee 5, 86438 Kissing

Errichtung einer Terrassenüberdachung
Bauort: 86438 Kissing, Bahnhofstr. 29
Bauherr: Gartenmeier Heiko, Bahnhofstr. 29, 86438 Kissing

Merching

Teilweise Nutzungsänderung der Stallgebäude zu Jungsauenstall und Abferkelbuchten sowie Anbau einer Hackschnitzelheizung und Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach
Bauort: 86504 Merching, Hausener Str. 28
Bauherr: Gelb Josef, Hausener Str. 28, 86504 Merching

Errichtung eines Büroraums für KFZ-Handel
Bauort: 86504 Merching, Am Lerchenberg
Bauherr: Schwarzfischer Stefan, Holzgartenstr. 13 a, 86415 Mering

Mering

Nutzungsänderung eines Wohnhauses mit Büro in ein Wohnhaus mit homöopathischer Praxis
Bauort: 86415 Mering, Kapellenberg 33
Bauherr: Spiegel Ute, Dr. Rothermel Str. 16, 86415 Mering

Tektur zu A9800286 für die Grundriss- und Fassadenänderung d. Betriebsgebäudes und Errichtung eines Garagengebäudes
Bauort: 86415 Mering, Lechstr. 8
Bauherr: Asam Markus, Lenbachstr. 2, 86415 Mering

Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage
Bauort: 86415 Mering, Luitpoldhöhrstr.
Bauherr: Pletschacher Projektmanagement GmbH & Co. KG, Waldstr. 1, 86453 Dasing

Obergriesbach

Errichtung eines Stahlbeton-Rundbehälters zur Verwendung als Güllebehälter
Bauort: 86573 Obergriesbach, Strassmaierallee 13
Bauherr: Mahl Helene, Hauptstr. 25, 86444 Affing

Pöttmes

Anbau eines Vereinsheims an ein bestehendes WC

Bauort: 86554 Pöttmes, Greppenweg 3
Bauherr: Hühnerstall Wiesenbach e.V. vertr. d. Hr. Alwin Wagner, Zum Mandelschlag 20, 86554 Pöttmes

Umnutzung der ehemaligen Schmiedewerkstätte zu einem Autohandel sowie Errichtung eines Pkw-Lagerplatzes

Bauort: 86554 Pöttmes, Obere Str. 6
Bauherr: Hendler Ulrich, Marktplatz 34, 86554 Pöttmes

Errichtung eines Blockheizkraftwerkes mit Tankanlage

Bauort: 86554 Pöttmes, Au 5
Bauherr: Schmaus Andreas, Au 5, 86554 Pöttmes

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage

Bauort: 86554 Pöttmes, Schützenstr. 11
Bauherr: Hallwirth Klaus, Schützenstr. 4, 86554 Pöttmes

Rehling

Anbau an ein bestehendes Wohnhaus sowie Errichtung eines Carports

Bauort: 86508 Rehling, St.-Vitus-Str. 7
Bauherr: Kröll Karl, St.-Vitus-Str. 7, 86508 Rehling

Schiltberg

Voranfrage für Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage

Bauort: 86576 Schiltberg, Raiffeisenstr. 10
Bauherr: Neumüller Ulrich, Raiffeisenstr. 11 a, 86576 Schiltberg

Errichtung eines Einfamilienhauses

Bauort: 86576 Schiltberg, Wiesenweg 7 a
Bauherr: Konat Sylvia, Oskar-von-Miller-Str. 35, 86199 Augsburg

Aichach, 12.06.2007
Landratsamt Aichach-Friedberg
I.A.

Gerhard Dürrwanger
Oberregierungsrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Magnusgruppe (Landkreis Aichach-Friedberg) für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, Art. 63 ff der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsverordnung Bayern erlässt der Zweckverband für das Wirtschaftsjahr 2007 folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr (Wirtschaftsjahr) 2007 wird im

Erfolgsplan
in den Erträgen auf 761.000 €
und in den Aufwendungen auf 672.000 €

und im
Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben auf 356.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Ausgaben des Vermögensplans werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan 2007 wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2007 in Kraft.

Oberbernbach, den 01.06.2007

Rupert Reitberger
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung liegt mit Ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Magnusgruppe in 86551 Aichach-Oberbernbach, Ziegeleistraße 35, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Der Wirtschaftsplan liegt dort vom Tage der Bekanntmachung an eine Woche lang öffentlich auf (Art. 65 GO, Art 24 und 26 KommZG, §§ 2 und 4 BekV).

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Adelburggruppe (Landkreise Aichach-Friedberg, Dachau und Fürstentfeldbruck) für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der Verbandssatzung und der §§ 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Bayer-ischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Adelburggruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und in den Ausgaben
mit 2.382.175,00 €

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und in den Ausgaben
mit 693.925,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2007 nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskosten- und Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 52.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Feststellungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Zweckverband zur
Wasserversorgung der Adelburggruppe

86510 Ried, den 21.05.2007

Erwin Osterhuber
Erster Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Steindorf (Landkreis Aichach-Friedberg) für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt der Gemeinderat der Gemeinde Steindorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und in
den Ausgaben 1.024.300 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und in
den Ausgaben 319.600 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, bleiben unverändert wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

A für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 330 v. H.
B für die Grundstücke 330 v. H.

2. Gewerbesteuer

nach Gewerbeertrag 330 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **300.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2007 in Kraft.

Gemeinde Steindorf
82297 Steindorf, den 25. Mai 2007

Paul Wecker
Erster Bürgermeister

Die Haushaltssatzung mit allen Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Kanzlei der Gemeinde Steindorf, Schulstr. 7, 82297 Steindorf und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mering, Kirchplatz 4, 86415 Mering, innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit. Der Haushaltsplan liegt dort vom Tage der Bekanntmachung an eine Woche lang öffentlich auf (Art. 24 Abs. 1 Satz 1 KommZG, § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Einwohnerzahlen

<u>Gemeinde:</u>	<u>Einwohner:</u>
Adelzhausen	1576
Affing	5243
Aichach, Stadt	20805
Aindling, Markt	4331
Baar (Schwabern)	1164
Dasing	5346
Eurasburg	1674
Friedberg, Stadt	29189

Hollenbach	2351
Inchenhofen, Markt	2460
Kissing	11253
Kühbach, Markt	3946
Merching	3151
Mering, Markt	12804
Obergriesbach	2005
Petersdorf	1679
Pöttmes, Markt	6333
Rehling	2427
Ried	2935
Schiltberg	1820
Schmiechen	1153
Sielenbach	1537
Steindorf	933
Todtenweis	1416
Kreissumme	127531

Aichach, 07.06.2007
Landratsamt Aichach-Friedberg

Georg Großhauser

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Verordnung zur Änderung des Gemeindegebietes

Verordnung zur Änderung des Gemeindegebiets zwischen Petersdorf und Pöttmes vom 29.05.2007

Das Landratsamt Aichach-Friedberg erlässt aufgrund Art. 11 und 12 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO, BayRS 2020-2-1-I) zur Änderung des Gemeindegebietes der Gemeinden Petersdorf und Pöttmes, Landkreis Aichach-Friedberg, folgende

Verordnung:

§ 1

Aus der Gemeinde Petersdorf, Gemarkung Alsmoos, wird eine Fläche von 99 m² ausgegliedert und in den Markt Pöttmes, Gemarkung Gundelsdorf, eingegliedert. Das umzugliedernde Gebiet ist unbebaut und unbewohnt.

§ 2

Aus dem Markt Pöttmes, Gemarkung Gundelsdorf, wird eine Fläche von 710 m² ausgegliedert und in die Gemeinde Petersdorf, Gemarkung Alsmoos, eingegliedert. Das umzugliedernde Gebiet ist unbebaut und unbewohnt.

§ 3

Im Umgliederungsgebiet tritt das Recht der abgebenden Gebietskörperschaft außer Kraft und das der aufnehmenden Gebietskörperschaft in Kraft.

§ 4

Das Änderungsgebiet ergibt sich aus dem Veränderungsnachweis des Vermessungsamtes Aichach Nr. 317 für die Gemarkung Gundelsdorf. Der Veränderungsnachweis ist Bestandteil dieser Verordnung. Er liegt beim Vermessungsamt Aichach auf und kann dort von jedermann eingesehen werden.

§ 5

Diese Verordnung tritt zum 01.07.2007 in Kraft.

Aichach, 30.05.2007
Landratsamt Aichach-Friedberg

Reitberger
Stellvertretender Landrat

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Immissionschutz

Die Fa. Federal Mogul Friedberg GmbH mit Sitz in der Engelschalkstr. 1 in 86316 Friedberg, hat am 29.01.2002 ihre Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch elektrolytische Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von über 100 m³ gemäß § 67 BImSchG bei der Unteren Immissionsschutzbehörde im Landratsamt Aichach-Friedberg angezeigt.

Durch die Änderung der TA-Luft im Jahre 2002 entsprechen die Auflagen in den baurechtlichen Genehmigungen nicht mehr dem Stand der Technik.

Das Landratsamt Aichach-Friedberg beabsichtigt, durch eine Anordnung nach § 17 Abs. 1 BImSchG die Grenzwerte für die Emissionen dieser Anlage neu festzulegen. Nach § 17 Abs. 1 a Satz 1 BImSchG ist vor dem Erlass einer nachträglichen Anordnung zur Neufestlegung von Emissionsgrenzwerten bei Anlagen der Spalte 1 der 4. BImSchV der Entwurf der Anordnung öffentlich bekannt zu machen.

Der verfügbare Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Entwurfs der Anordnung lautet:

„Betrieb einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch elektrolytische oder chemische Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von über 100 m³ durch die Federal Mogul Friedberg GmbH, Engelschalkstraße 1, 86316 Friedberg auf der Flurnr. 778 der Gemarkung Friedberg

Das Landratsamt Aichach-Friedberg erlässt folgenden

Bescheid:

I. Die Federal Mogul Friedberg GmbH, vertreten durch Herrn Peter Kienast, Engelschalkstr. 1, 86316 Friedberg, wird verpflichtet, folgende Auflagen zur Luftreinhaltung bei der nach § 67 BImSchG am 29.01.2002, Aktenzeichen 60-172-2-10/01, auf Flurnr. 778 der Gemarkung Friedberg angezeigte Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch elektrolytische oder chemische Verfahren (Galvanik) mit einem Volumen der Wirkbäder von über 100 m³ bis spätestens **30.10.2007** einzuhalten:

1. Die in den Bädern entstehenden Emissionen sind möglichst vollständig zu erfassen und abzusaugen.
2. Die abgesaugten Emissionen
 - 2.1. der Emissionsstellen
 - E 10 (Flankenverchromung 1)
 - E 11 (Flankenverchromung 2)
 - E 12 (Laufflächenverchromung)
 - E 13 (CR4-/Spülbäder)
 - E 14 (CR4-Bäder)

- sind über Chromnebelabscheider abzureinigen, welche hinsichtlich ihrer Abscheideleistung folgende Massenkonzentrationen auf der Reingasseite einhalten bzw. unterschreiten können:
- 2.1.1 Fluorwasserstoff HF 3 mg/m³
- 2.1.2 Chrom(gesamt) Cr 1 mg/m³
- 2.1.3 Chrom(VI) Cr(VI) 0,05 mg/m³
- Die Möglichkeiten, die Emissionen an Chrom(VI) durch prozesstechnische und andere dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen weiter zu vermindern, sind auszuschöpfen (sog. Minimierungsgebot bei krebserzeugenden Stoffen). Hinweis: Die Anforderungen an die Emissionsstellen E 19 (CKS-Bäder) und E 35 (CKS-2-Zellenbad) wurden bereits mit Bescheid vom 09.08.06 (Az: 60-172-2-09/06) angeglichen.
- 2.2. der Emissionsstellen E 15 (Entchromung) sind über einen Nasswäscher abzureinigen, welcher im Reingas folgende Massenkonzentrationen einhalten bzw. unterschreiten kann:
- 2.2.1 Chlorwasserstoff HCl 30 mg/m³
- 2.2.2 Chrom gesamt Cr 1 mg/m³
- 2.2.3 Chrom(VI) Cr(VI) 0,05 mg/m³
- Die Möglichkeiten, die Emissionen an Chrom(VI) durch prozesstechnische und andere dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen weiter zu vermindern, sind auszuschöpfen (sog. Minimierungsgebot bei krebserzeugenden Stoffen).
- 2.3. der Emissionsstelle E 17 (Kupfer- und Nickelbad) dürfen folgende Massenkonzentrationen nicht überschreiten:
- 2.3.1 Kupfer Cu 1 mg/m³
- 2.3.2 Nickel Ni und seine Verb 0,5 mg/m³
- Die Möglichkeiten, die Emissionen an Nickel durch prozesstechnische und andere dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen weiter zu vermindern, sind auszuschöpfen (sog. Minimierungsgebot bei krebserzeugenden Stoffen).
- 2.4. der Emissionsstelle E 55 (Vernickeln) dürfen folgende Massenkonzentration nicht überschreiten:
- 2.4.1 Nickel Ni und seine Verb. 0,5 mg/m³
- Die Möglichkeiten, die Emissionen an Nickel durch prozesstechnische und andere dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen weiter zu vermindern, sind auszuschöpfen (sog. Minimierungsgebot bei krebserzeugenden Stoffen).
- 2.5. der Emissionsstelle E 58 (Strahlanlage) dürfen folgende Massenkonzentration nicht überschreiten:
- 2.5.1 Staub gesamt 20 mg/m³
- 2.6. Alle angegebenen Emissionswerte beziehen sich auf den Normzustand (273,15 K, 1013 hPa) nach Abzug des Feuchtegehaltes an Wasserdampf.
3. Überwachungsmessungen
- 3.1. In der Abluftführung der Reingasseite der Emissionsstellen E 10 bis 15, E 17, E 55 und E 58 sind Messplätze einzurichten, welche ausreichend groß, leicht begehbar und so beschaffen sind, dass für die Emissionen der Anlagen repräsentative und messtechnisch einwandfreie Emissionsmessungen ermöglicht werden. Die Empfehlungen der VDI 4200 (Ausgabe Dezember 2000) sind zu beachten.
- 3.2. Alle 3 Jahre sind durch eine nach § 26 BImSchG bekannte Messstelle die Emissionen folgender luftverunreinigender Stoffe feststellen zu lassen:
- 3.2.1 an den Emissionsstellen E 10 - E 14, E 19, E 35
- Chrom gesamt
 - Chrom(VI)
- 3.2.2 an der Emissionsstelle E 15
- HCl
 - Chrom gesamt
 - Chrom(VI) (einmalig bei der nächsten Messung)
- 3.2.3 an der Emissionsstelle E 17
- Cu
 - Ni
- 3.2.4 an der Emissionsstelle E 55
- Ni
- 3.2.5 an der Emissionsstelle E 58
- Staub (einmalig bei der nächsten Messung)
- Hinweis::Die letzten Messungen erfolgten im März 2006 – ergänzt im Juni 2006. Die nächsten Messungen sind somit im März 2009 durchführen zu lassen.
- 3.3. Die Messungen sind gemäß den Messvorschriften der TA Luft 2002 (z.B. bei maximalen Emissionen der Anlagen) durchzuführen.
- 3.4. Der zu erstellende Messbericht ist unverzüglich der Unteren Immissionsschutzbehörde vorzulegen.
4. Beim Betrieb der Anlagen (Bäder, Gleichrichter, Dosierstation, Abscheider, Strahlanlage, etc.) sind die Angaben der Hersteller zu beachten und einzuhalten.
5. An den Anlagen dürfen nur dafür geschulte Mitarbeiter arbeiten. Die befugten Mitarbeiter sind durch regelmäßige Schulungen hinsichtlich der Abluft- und Sicherheitsvorschriften in Kenntnis zu setzen. Die Mitarbeiter sind speziell auf Störungen und das dann erforderliche Handeln zu schulen.
6. Über die durchgeführten Schulungen und deren Inhalt sind Aufzeichnungen zu führen. Die Aufzeichnungen sind 3 Jahre aufzubewahren.
7. Die optimale Funktionsfähigkeit des Nasswäschers und der Chromnebelabscheider (z.B. Einstellung der richtigen Anströmgeschwindigkeit) ist zumindest jährlich durch eine sachverständige Firma überprüfen zu lassen.
8. Bei den Chromnebelabscheidern sind die Widerstände der Filterkissen und die Kontrollstreifen im Reingasabluftvolumenstrom täglich zu kontrollieren. Im 6-wöchigem Rhythmus ist eine manuelle Reinigung und Sichtkontrolle der Filterkissen vorzunehmen. Bei Defekten ist eine kurzfristige Reparatur zu veranlassen.
9. Alle durchgeführten Wartungen und Prüfungen durch internes und externes Personal sind in einem Betriebsbuch zu dokumentieren. Die Dokumentationen sind mindestens 3 Jahre aufzubewahren und der Genehmigungsbehörde auf Verlangen unverzüglich vorzulegen.
- II.** Die Firma Federal Mogul Friedberg GmbH wird zudem verpflichtet,
- 1.1. unverzüglich, aber bis spätestens zum **27.08.07** dem Landratsamt Aichach-Friedberg die Stellungnahme eines Fachkundigen vorzulegen, welcher für die

Emissionsstellen E10, E11, E12, E15, E17 und E 55 eine Kaminhöhenbestimmung gemäß Ziffer 5.5 der TA Luft 2002 durchführt.

- 1.2. unverzüglich nach Vorlage der Kaminhöhenbestimmung gemäß obiger Ziffer II.1.1, aber spätestens bis zum **30.10.07** in Absprache mit der Unteren Immissionsschutzbehörde die Kamine auf die gemäß TA Luft 2002 erforderlichen Höhen zu erhöhen.
Hinweis:
Die Erhöhung bestehender Kamine ist baurechtlich nicht genehmigungspflichtig. Die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften (z.B. Statik) unterliegen der Eigenverantwortung des Betreibers. Die Kaminerhöhung bedarf im Voraus gemäß § 15 BImSchG der Anzeige bei der Unteren Immissionsschutzbehörde unter Vorlage (in 3facher Ausfertigung) zeichnerischer Darstellungen (Grundrisse, Ansichten), aus welchen die Anlagenzugehörigkeit, Lage und Höhe der Kamine hervorgehen.
- III.** Die sofortige Vollziehung der Ziffer II dieses Bescheides wird angeordnet.
- IV.** Für den Fall der Nichterfüllung der Fristen unter Ziffer II.1 und II.2 dieses Bescheides wird für die Federal Mogul Friedberg GmbH jeweils ein Zwangsgeld in Höhe von 2.500,- € zur Zahlung fällig.
- V.** Die Federal Mogul Friedberg GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Peter Kienast, hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von XXX € erhoben. Die Auslagen betragen 4,55 €

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage** beim Bayerischen Verwaltungsgericht in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Maria Ziegler
Regierungsamtfrau

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 i.V.m. § 17 Abs. 1 a BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Die entscheidungserheblichen Unterlagen zum Erlass des Bescheides können vom **06.07.07** bis einschließlich zum **06.08.07** während der Öffnungszeiten Montag, Dienstag und Mittwoch 7.30–12.30 Uhr und 14.00–16.00 Uhr, Donnerstag 7.30–12.30 Uhr und 14.00–18.00 Uhr, Freitag 7.30–12.30 Uhr beim Landratsamt Aichach-Friedberg, Zimmer 241, Münchner Straße 9, 86551 Aichach, eingesehen werden. Wir empfehlen, Termine zu vereinbaren.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich zum **20.08.07** schriftlich beim

Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchner Straße 9, 86551 Aichach, Einwendungen erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die erhobenen Einwendungen werden der Fa. Federal Mogul Friedberg GmbH bekannt gegeben. Nach Ablauf der Einwendungsfrist wird das Landratsamt Aichach-Friedberg die rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit der Fa. Federal Mogul Friedberg GmbH, den Sachverständigen sowie mit den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Dabei werden die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der nicht öffentliche Erörterungstermin wird auf den **03.09.07** um 9.00 Uhr, Zimmer 224a im Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchner Straße 9, 86551 Aichach, festgesetzt. Sofern der Erörterungstermin aus organisatorischen Gründen verlegt werden muss, wird dies den Betroffenen gesondert bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe kann auch durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Hinweise:

- Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
- Nach § 16 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) findet der Erörterungstermin nicht statt, wenn
 1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
 2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind oder
 3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Dr. Bruckmeir, Regierungsrat
